

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Campingpark Gitzenweiler Hof OHG



Stand 01.07.2009

## 1) Regelungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Pflichten und Rechte zwischen dem Campinggast und der Campingpark Gitzenweiler Hof OHG in Lindau-Gitzenweiler. Die vertraglichen Leistungen des Campingparks werden aufgrund der vorliegenden jeweils gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten erbracht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden oder sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Campingpark Gitzenweiler Hof OHG Vertragsbestandteil.

## 2) Buchung

Buchungen können telefonisch in aller Regel in der Zeit von Montag bis Sonntag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr oder per Fax oder E-Mail oder während der Rezeptionsöffnungszeiten vorgenommen werden.

Mit der Anmeldung bzw. der Buchung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Dieser Vertrag ist erst mit schriftlicher Annahmestätigung durch die Campingpark Gitzenweiler Hof OHG für den angegebenen Zeitraum und für die angemeldete Personenzahl rechtswirksam. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Stellplatzes oder eines bestimmten Bereiches besteht nicht. Wünsche können geäußert werden.

## 3) Reisegruppen

Gruppen ab 10 Einheiten werden nur nach Voranmeldung angenommen. Gruppen, die nicht in einem Campingclub oder nicht in einem Verein organisiert sind, können nicht aufgenommen werden. Grundsätzlich hat bei einer Gruppe ein von der Gruppe bevollmächtigter verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort der Campingpark Gitzenweiler Hof OHG zur Verfügung zu stehen.

## 4) Jugendliche

Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet, dem von den Eltern mitreisender Jugendlicher die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurde. Die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Dokumentes der Eltern ist erforderlich.

## 5) Mietdauer

Für die Saison A (Monate Juli, August sowie Feiertage und lange Wochenenden) ist rechtzeitig eine Buchung unter unverzüglicher Anzahlung vorzunehmen. Dies gilt auch für Komfortplätze in der übrigen Jahreszeit. Für die Monate Juli und August gilt für Standardplätze eine Mindestbuchungszeit von fünf Nächten mit flexiblem Anreisetag und für Komfortplätze eine Mindestbuchungszeit von sieben Nächten mit Anreisetag am Samstag. Die Mindestbuchungszeit zu Ostern, Pfingsten, Fronleichnam und Himmelfahrt beträgt drei Nächte.

## 6) Buchungsbestätigung

Eine verbindliche Buchungsbestätigung wird innerhalb von vier bis fünf Tagen versandt. Diese ist hinsichtlich der Personenzahl und der Daten vom Campinggast zu überprüfen. Nach Erhalt dieser Buchungsbestätigung ist die Anzahlung von 100,00 € (unter fünf Nächten 50,00 €) unter Angabe des Namens und Anreisedatums auf das Konto Nr. 4121450854 bei der Postbank Nürnberg, BLZ 760 100 85 (IBAN: DE 04 76 01 00 85 04 12 15 08 54, BIC/Swift: PB NKD EFF 760) zu leisten. Nach Eingang der Anzahlung wird die Zahlung bestätigt und der Stellplatz ist zum Anreisetag ab 15.00 Uhr reserviert und bis zum Ende der Rezeptionsöffnungszeit, spätestens bis 18.00 Uhr, freigehalten. Der Campinggast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder spätere Anreise zu unterrichten. Ein Einlass in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist wegen geschlossener Einfahrtsschranke nicht möglich.

## 7) Abreise

Der gebuchte Stellplatz ist bis 11.00 Uhr zu räumen und in sauberem Zustand zu verlassen. Nach Absprache mit dem Campingpark kann außerhalb der Hauptsaison A unter Zahlung eines Aufpreises eine spätere Abreisegenehmigung erteilt werden. Eine vorzeitige Abreise ist dem Campingpark Gitzenweiler Hof unverzüglich bekannt zu geben.

## 8) Platznutzung

Der zugewiesene Platz darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet hat und nur mit einem PKW. Der Campinggast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben für die von ihm angemeldeten Personen.

## 9) Anzeigepflichten

Bei bestehenden Mängeln ist der Campinggast verpflichtet, dem Campingpark Gitzenweiler Hof den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird diese Anzeige unterlassen, stehen dem Campinggast keine Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund zu.

## 10) Preisliste

Die vom Campinggast zu zahlenden Gebühren ergeben sich ausschließlich aus den jeweils gültigen Preislisten der Campingpark Gitzenweiler Hof OHG. Dies gilt auch für Sonderangebote wie „GITZ Hits“ u.a. Mit dem Betreten des Campingparks akzeptiert der Campinggast die aktuelle Preisliste, die auch im Schaukasten gegenüber der Rezeption aushängt. Zahlung kann Bar und mit EC Karte und Geheimnummer erfolgen. Es werden keine Kreditkarten akzeptiert. Ein Geldautomat der DiBa ist vorhanden.

Gitzenweiler Hof OHG  
88131 Lindau-Oberreitnau  
Telefon 0 83 82/94 94-0  
Telefax 0 83 82/94 94-15  
info@gitzenweiler-hof.de  
www.gitzenweiler-hof.de

Campingpark Gitzenweiler Hof OHG  
Amtsgericht Kempten HRB 7371  
Stz: Oberreitnau  
Geschäftsführer: Heidem Müller  
Steuernummer: 205/154/02809  
USt-Ident.-Nr.: DE 2 28 14 49 15

Bankverbindung:  
Sparkasse Bod Kitzingen  
BLZ 7193 510 10 / Konto 497 75



### **11) Kurtaxe**

Der Campingpark Gitzenweiler Hof ist durch die Kurtaxenverordnung der Stadt Lindau verpflichtet, Kurtaxe entsprechend der geltenden Kurtaxensatzung einzuziehen. Der als Kurtaxe abzuführende Betrag wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei vorzeitiger Abreise kann keine Gutschrift der Kurtaxe erfolgen.

### **12) Rücktritt**

Der Campinggast kann jederzeit mit entsprechender schriftlicher Erklärung gegenüber dem Campingpark Gitzenweiler Hof vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten. Dies gilt nicht für angemietete Objekte. Entscheidend für die Folgen des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Campingpark Gitzenweiler Hof.

Tritt der Campinggast von dem Campingvertrag über ein angemietetes Objekt zurück, ist der Campingpark Gitzenweiler Hof berechtigt, folgende Entschädigungen zu verlangen:

Rücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises

Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises

Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn 75 % des Mietpreises

Bei späterem Rücktritt oder vorzeitiger Abreise ist der Campinggast zur Bezahlung des Mietpreises in voller Höhe verpflichtet. Die Campingpark Gitzenweiler Hof OHG ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn das Mietobjekt nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche darüber hinaus sind ausgeschlossen. Die Campingpark Gitzenweiler Hof OHG ist in diesem Fall zur sofortigen Information des Campinggastes verpflichtet.

Im eigenen Freizeitgefahr auf einem Standardstellplatz entstehen keine Gebühren für Storno oder bei vorzeitiger Abreise.

### **13) Kündigung**

Die Campingpark Gitzenweiler Hof OHG ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten nachhaltig gegen die Campingplatzordnung verstößt, andere gefährdet, nachhaltige Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder des Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast keinen Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.

### **14) Haftung**

Die Campingpark Gitzenweiler Hof OHG haftet ausschließlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Er haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser-, Strom- oder Gasversorgungen entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte sowie für fahrlässige Pflichtverletzungen, durch die Schäden eintreten, die durch die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Anlagen oder Geräte - auch außer Betrieb genommene - und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Campingpark Gitzenweiler Hof OHG. Insbesondere ist keine Haftung der Campingpark Gitzenweiler Hof OHG gegeben für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen.

Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Das Baden im See ist nicht gestattet. Die Nutzung des unbeheizten Freibades erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Campinggast ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten, Mietobjekte, Stellplatz und Inventar pfleglich zu behandeln.

### **15) Campingplatzordnung**

Die Campingplatzordnung, die aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird, ist für alle Campinggäste verbindlich.

### **16) Besucher**

Der Campinggast ist verpflichtet, Besucher an der Rezeption des Campingparks vor Eintritt in den Campingpark anzumelden und er trägt Sorge dafür, dass die Gebühren laut gültiger Preisliste vor Abreise an der Rezeption entrichtet werden.

### **17) Platzeinfahrt**

Bei Anreise ist der Campinggast verpflichtet, sein Kfz-Kennzeichen anzumelden. Dieses wird benötigt für die kameragesteuerte Schrankenanlage am Eingang des Campingparks. Bei Anmeldung erhält der Campinggast seine persönliche Gastnummer für die Schrankenbedienung, die ggf. notwendig ist zur manuellen Öffnung der Schranke, so das Kfz-Kennzeichen nicht oder nicht richtig erfasst wird. Diese Gastnummer berechtigt nur das angemeldete Fahrzeug, die Schranke zu passieren. Eine Weitergabe dieser Gastnummer an Dritte ist untersagt.

### **18) Parken**

Die Fahrzeuge der Besucher und eigene Zweitfahrzeuge sind grundsätzlich kostenpflichtig und außerhalb des Campingparkgeländes (vor der Schranke, auf einem ausgewiesenen PKW Parkplatz) zu parken.

### **19) Allgemeines**

Das Recht der Aufrechnung steht dem Campinggast nur mit solchen Forderungen zu, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Zwischen dem Campinggast und der Campingpark Gitzenweiler Hof OHG gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Lindau am Bodensee, so der Campinggast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Im Übrigen gilt der allgemeine gesetzliche Gerichtsstand.